



Brandschutzordnung für städtische Gebäude

Stadt Kehl
Brand- und Zivilschutz
Arbeitssicherheit
Am Lager 15
77694 Kehl

Fassung 02/03

Brandschutzordnung für städtische Gebäude

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Um Brandschäden möglichst gering zu halten bzw. eine Brandentstehung zu vermeiden, sind in allen städtischen Gebäuden nachfolgende Punkte in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Jeder Mitarbeiter sollte darauf bedacht sein, diese Punkte zu beachten, um nicht sich und andere Personen zu gefährden.

- Ist diese Brandschutzordnung jedem Beschäftigten bekannt und jederzeit zugänglich ? (Im Brandfall ist es zu spät).
- Werden regelmäßig Unterweisungen über die Brandschutzordnung durchgeführt ? (Insbesondere wichtig für neue Mitarbeiter).
- Ist die Telefon-Nr. der Feuerwehr bekannt ?
- Sind die Fluchtwege ins Freie bekannt ? (Flure, Treppenräume, Ausgänge).
- Werden Flure, Treppenräume und Ausgänge von abgestelltem Material, Einbauten oder Geräten freigehalten ? (Rettungswege sind keine Lagerräume).
- Ist durch Schilder darauf hingewiesen, daß im Brandfalle keine Aufzüge benutzt werden dürfen ? (Treppenräume sind meist die sichersten Rettungswege).
- Sind Notausgangstüren jederzeit begehbar ? (nicht zustellen oder abschließen)
- Sind Ausgänge und Notausgänge deutlich und dauerhaft gekennzeichnet ?
- Sind die einzelnen Brand- bzw. Rauchabschnitte eines Gebäudes bekannt ?
- Werden Türen (Tore) in Brandabschnitten und Rettungswegen durch unsachgemäße Mittel wie Keile, Schnüre, Feuerlöscher oder Feststeller offengehalten ? (Gefahr der Verqualmung des gesamten Gebäudes - Brandrauch ist gefährlicher als das Feuer selbst. Er macht Rettungswege in kürzester Zeit unbenutzbar)
- Schließen alle Brandschutz- und Rauchabschnittstüren selbsttätig ?
- Sind die Standorte der Löschgeräte und Meldeanlagen bekannt und gut zugänglich ?
- Werden Löschgeräte und -einrichtungen regelmäßig gewartet ?
- Können die vorhandenen Feuerlöschgeräte von allen Mitarbeitern richtig bedient und eingesetzt werden ? (Erläuterungen auf Feuerlöschern nicht erst im Ernstfall studieren).

- Lagern gefährliche Güter (Druckgasflaschen, brennbare Flüssigkeiten usw.) sachgemäß in dafür bestimmten Räumen oder Schränken ?
- Sind diese Räume oder Schränke gekennzeichnet und gesichert ?
- Kann die Feuerwehr im Einsatzfall überall hin ?
- Sind die Aufzugsmaschinenräume zugänglich ?
- Werden abends oder bei längeren Pausen elektrische Geräte abgeschaltet bzw. stromlos gemacht ?
- Sind alle elektrischen Installationen in Ordnung ?
- Ist bekannt, daß elektrische Kocher, Tauchsieder, Kerzen o.a. nicht verwendet werden dürfen ?
- Wird das Rauchverbot in den gekennzeichneten Bereichen (Lagerräume, Technikräume usw.) eingehalten ?
- Sind Behälter für Aschereste aus nicht brennbarem Material ? (Papierkörbe und Plastiksäcke sind keine Aschenbecher).
- Werden festgestellte Mängel an Sicherheitseinrichtungen und Installationen gemeldet und fachkundig behoben ?

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

A) ALLGEMEIN

Sollte es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen trotzdem einmal zu einem Brand kommen, muß jeder Beschäftigte folgende Punkte kennen:

- Telefon-Nr. der Feuerwehr (0) 112 bzw. 88-333
- Standort des nächsten Handfeuermelders (soweit vorhanden)
- Standort des nächsten Wandhydranten (soweit vorhanden)
- Standort des nächsten Feuerlöschers
- Wie werden diese Geräte im Bedarfsfall bedient ?
- Lage und Verlauf der Fluchtwege ins Freie.

B) Personenrettung und Brandbekämpfung

1. Bei den ersten Anzeichen eines Brandes (Feuer, Rauch oder Brandgeruch) sofort die Feuerwehr (Tel: (0) 112) alarmieren. Soweit vorhanden Handfeuer-melder drücken.

2. Angaben an die Feuerwehr

- **Wer ruft an ? (Name, Funktion, Telefon-Nr.)**
- **Wo brennt es ? (Straße, Hausnummer, Gebäude, Stockwerk)**
- **Was brennt ? (Art und Umfang des Brandes)**
- Benachrichtigung der benachbarten Beschäftigten, des Hausmeisters, des Dienststellenleiters o.ä.
- Löschversuch mit Wandhydrant oder Feuerlöscher unternehmen
- Sind noch Personen im Gebäude ?
Die Rettung von Menschen hat absoluten Vorrang vor der Brandbekämpfung. Vom Feuer und Rauch bedrohte Personen in Sicherheit bringen. Erkunden, ob Verletzte oder Körperbehinderte aus dem Gefahrenbereich gebracht werden müssen.
Im Einzelfall ist abzuwägen, ob eine Rettung über verqualmte Flure überhaupt noch möglich ist. Im Zweifelsfall im Raum bleiben, Tür möglichst mit nassen Tüchern etc. provisorisch abdichten, Fenster öffnen und sich der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Vom Feuer erfasste Personen am Weglaufen hindern und ablöschen oder auf dem Boden wälzen, bzw. mit einer Decke, Mantel o.ä. versuchen das Feuer zu ersticken.
- Verqualmte Räume nur zur Rettung von Personen betreten. In gebückter Haltung oder kriechend fortbewegen (in Bodennähe ist oft noch atembare Luft). Immer die Türen zu brennenden oder verrauchten Räumen schließen.
- Mit vorhandenen Löschgeräten Löschmaßnahmen einleiten (z.B. Wandhydranten, Feuerlöscher, Wassereimer usw.) soweit dies ohne eigene Gefährdung möglich ist. Wandhydrantenschläuche ganz abziehen. Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen. Den Brand in gebückter Haltung von unten bekämpfen.
- Fenster und Türen schließen, um eine weitere Verqualmung anderer Räume zu vermeiden. Türen nicht abschließen.
- Wenn problemlos möglich:
Maschinen und Geräte ausschalten, gasführende Leitungen schließen, Druckgasflaschen aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Gefährdete Räume über die Fluchtwege verlassen (auf Alarmierungseinrichtungen achten).

- Nicht unmittelbar gefährdete Gebäudeteile nur auf Anordnung räumen.
- Keine Aufzüge benutzen ! (Verqualmungsgefahr und Steckenbleiben bei Stromausfall).
- Gegebenenfalls Sammelplätze aufsuchen und die Vollzähligkeit feststellen.
- Zufahrt und Zugänge für die Feuerwehr freihalten.
- Die Feuerwehr einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen (z.B. Lagerräume für Gase und brennbare Flüssigkeiten).
- Festgestellte Personen- und Sachschäden dem Dienststellenleiter melden.

Bei Fragen zu dieser Brandschutzordnung oder für die Durchführung von Brandschutzunterweisungen steht Ihnen unsere Feuerwehr unter der Tel-Nr.: 88-333 oder e-mail: feuerwehr@stadt-kehl.de, jederzeit gerne zur Verfügung.

Kehl, im Februar 2003

Dr. Petry
Oberbürgermeister